

**1. Änderung vom _____ der
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates
der Stadt Lüdinghausen vom 20.10.2004**

Aufgrund des § 41 Abs. 2 i. V. mit § 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Lüdinghausen am 24.11.2005 nachfolgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen, soweit die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse nicht bereits kraft Gesetz als auf die Ausschüsse oder auf den Bürgermeister übertragen gelten.

§ 1

Ziffer I Nr. 8 erhält folgende Fassung:

Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der tariflichen Beschäftigten der Entgeltgruppen 11 bis 15 TVöD sowie die Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 11 BBesG gem. § 17 der Hauptsatzung

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Lüdinghausen,

Der Bürgermeister

Richard Borgmann
Bürgermeister